



## PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

### Maßnahme D.1: Erhalt und Belebung des ländlichen Kulturerbes

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

**Aufruf Nr.:** 2017-5-D.1

**Start:** 25.08.2017

**Antragsfrist:** 25.10.2017 (Posteingang)

**Postanschrift/  
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland  
Bautzener Straße 50  
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: [m.martin@bautzenoberland.de](mailto:m.martin@bautzenoberland.de)

Susanne Schwarzbach: [s.schwarzbach@bautzenoberland.de](mailto:s.schwarzbach@bautzenoberland.de)

**Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland  
<http://www.bautzenoberland.de>

**Budget:** Für die Maßnahme D.1 wird im Rahmen des Aufrufes 2017-5 ein Budget in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Ziele:** Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen:

- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.



- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen.
- Wir stärken unsere Gemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen.
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image.

**Zielgruppe:** Antragsteller können Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, Vereine, Kirchen und andere Institutionen sein.

**Inhalt des Aufrufes:** Gefördert werden Investitionen zum Erhalt wichtiger baulicher und nichtbaulicher Einrichtungen des Kulturerbes.  
Der Fördersatz ist abhängig vom Antragsteller und liegt zwischen 50% und 80%. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 100.000 Euro. Das Merkblatt zur Maßnahme D.1 enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung.

**Vorhabensauswahl:** Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.  
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

**Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 29. November 2017.**

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.